

Freiwillige Ablegung von Wahlpflichtmodulen der Bachelor- und Masterstudiengänge der FK02 - Fakultät für Bauingenieurwesen der Hochschule München

Da es im Zusammenhang mit der freiwilligen Ablegung von Wahlpflichtmodulen immer wieder zu Mißverständnissen kommt, erlassen die Prüfungskommissionen der Bachelor- und Masterstudiengänge der FK02 - Bauingenieurwesen der Hochschule München folgenden Beschluß:

1. Die freiwillige Ablegung von Wahlpflichtmodulen ist nur noch in Sonderfällen möglich und erfordert einen schriftlichen Antrag an den Vorsitzenden der jeweiligen Prüfungskommission sowie dessen Zustimmung.
2. Sofern die unter Ziffer 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, wird eine im Zuge der elektronischen Prüfungsanmeldung vorgenommene Auswahl eines Wahlpflichtmodules als Wahlmodul bzw. freiwillige abzulegendes Modul als Irrtum angesehen und ohne weitere Veranlassung als Prüfungsanmeldung für das zugehörige Wahlpflichtmodul gewertet.
3. Falls innerhalb eines Prüfungszeitraumes in mehr Wahlpflichtmodulen eine Prüfung abgelegt werden sollte als dies nach der maßgeblichen Studien- und Prüfungsordnung noch erforderlich wäre, sind diese entsprechend den erreichten Noten zu reihen. Die der Anzahl der noch abzulegenden Wahlpflichtmodule entsprechenden Module mit den schlechteren Noten werden als Wahlpflichtmodule, die verbleibenden Module als Wahlmodule bzw. freiwillig abgelegte Module gewertet.

gez.

Die Prüfungskommissionen der Bachelor- und Masterstudiengänge
der FK02- Fakultät für Bauingenieurwesen der Hochschule München